

# Ausschreibung zum 25.Intern. Neujahrsschwimmen TV Meppen 1912 e.V.

am 03.Januar 2015  
im Emsbad der Stadt Meppen

Meldeschluss: Mittwoch 17.12.2014

## Wettkampffolge

### 1. Abschnitt:

Samstag, den 03.Januar 2015

Einlass und Einschwimmen: 08.30 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 08.45 Uhr  
Wettkampfbeginn: 09.30Uhr

01	4x100m Lagen	männlich	07 und älter(Pokalst.)
02	4x100m Lagen	weiblich	07 und älter(Pokalst.)
03	25m Freistil	männlich	08 und jüng.kgW.*
04	25m Freistil	weiblich	08 und jüng.kgW.*
05	100m Rücken	männlich	07 und älter
06	100m Rücken	weiblich	07 und älter
07	25m Rücken	männlich	08 und jüng.kgW.*
08	25m Rücken	weiblich	08 und jüng.kgW.*
09	100m Freistil	männlich	07 und älter
10	100m Freistil	weiblich	07 und älter
11	200m Lagen	männlich	05 und älter
12	200m Lagen	weiblich	05 und älter
13	4x100m Freistil	mixed	07 und älter(Pokalst.)

### 2. Abschnitt:

Einlass und Einschwimmen: ca.13.00Uhr  
Kampfrichtersitzung: ca. 15 Min. nach Ende des 1. Abschnittes  
Wettkampfbeginn: ca. 30 Min. nach Ende des 1. Abschnittes

14	4x100m Freistil	männlich	07 und älter(Pokalst.)
15	4x100m Freistil	weiblich	07 und älter(Pokalst.)
16	100m Brust	männlich	06 und älter
17	100m Brust	weiblich	06 und älter
18	200m Rücken	männlich	06 und älter
19	200m Rücken	weiblich	06 und älter
20	100m Schmetterling	männlich	05 und älter
21	100m Schmetterling	weiblich	05 und älter
22	200m Frei	männlich	06 und älter
23	200m Frei	weiblich	06 und älter
24	4x100m Lagen	mixed	07 und älter(Pokalst.)

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des DSV in der jeweiligen gültigen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des DSV, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie alle ausländischen Vereine, die über ihren Landesverband der FINA angeschlossen sind.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

2. Die Gesundheitsbestimmungen § 7 (1), (2) WB sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 17 WB) und die nach § 15 (2) WB Buchstabe f vorgeschriebene Jahreslizenz für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde (§ 11 (1) WB).
3. Erlaubt sind bei Wettkämpfen im Lizenzsystem incl. Staffeleinsätze für die Jahrgänge 2007-2005 max. 6 Starts pro Tag  
\*Die Wettkämpfe 3,4,7 und 8 sind kindgerechte Wettkämpfe(kgW) die Teilnehmer dieser Wettkämpfe brauchen nicht registriert zu sein und dürfen max. 5 x incl. Staffeln pro Tag starten. Die kindgerechten Wettkämpfe werden auf vier Bahnen durchgeführt.
4. Die Wettkämpfe im Lizenzsystem werden gemäß der **Ein-Start-Regel** gestartet (§ 125 (6) WB) und bei den kindgerechten Wettkämpfen gilt die **Zwei-Start-Regel**.

5. **Beschreibung der Wettkampfanlage:**

Bahnlänge:	25 m
Anzahl Bahnen:	5
Wassertiefe:	1,25 m –1,85 m
Trennleinen:	Wellenkillerleinen
Wassertemperatur:	ca. 25°C
Zeitmessung:	<b>elektr. Zeitnahme</b>

6. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt. Zur Abgabe der Meldungen füllen die Vereine eine Meldeliste nach Namen sortiert in Anlehnung an DSV-Form 102 aus (keine Startkarten!!!). Die Meldungen müssen enthalten: Name, Vorname, Geburtsjahrgang, ID-Nummer, Wettkampfnummer und Bestzeit für die gemeldete Lage. Der Meldebogen (Anlehnung an DSV-Form 101) ist Bestandteil der Meldungen. Die DSV ID-Nummer muss angegeben sein. **Die Abgabe von Meldedateien im DSV Format 5 ist sehr erwünscht.**

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

7. Für die Staffeltwettkämpfe gibt es zur Erfassung der Teilnehmernamen Startkarten. Diese werden den Vereinsvertretern während der Einschwimmzeit bzw. während der Kampfrichtersitzung ausgehändigt. Die Startkarten sind dann ausgefüllt mit den Namen und Jahrgängen der Aktiven in der Reihenfolge, in der sie an den Start gehen, vor dem 1. Lauf des Staffeltwettkampfes abzugeben.

8. **Meldegeld:**

Das Meldegeld beträgt 3,- € pro Einzelmeldung und 5,- € pro Staffelmeldung. Das Meldegeld ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen oder bis zum Meldeschluss auf unser Konto: Sandra Geiger, THK TV Meppen - Schwimmabteilung Konto-Nr.:1091009496, BLZ:266 500 01 Sparkasse Emsland  
IBAN: DE51 2665 0001 1091 00094 96, BIC NOLADE21EMS

9. **Meldeanschrift:**

Dolores Baalmann, Am Diek 5a, 49744 Geeste-Dalum  
Tel:05937-7270  
Fax:05937-980565  
E-Mail: dolores051951@gmail.com

10. **Meldeschluss:**  
**Mittwoch 17.12.2014 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.  
Generell werden die Meldungen nach Posteingang geöffnet und im Computer eingegeben bzw. überspielt.
11. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Schwimmer ohne Meldezeit werden in den langsamsten Lauf gesetzt.
12. **Auszeichnungen**  
Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise für die Jahrgänge 1998 und jünger. Die Jahrgänge 1996 und 1997 werden zusammengewertet sowie die Jahrgänge 1995 und älter. Es werden für alle Plätze Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen.  
  
Die Staffelsieger in den Wettkämpfen 1, 2, 13,14,15 und 24 erhalten jeweils einen Pokal. Die beste Schwimmerin und der beste Schwimmer erhalten nach der DSV-Punktetabelle einen Pokal, sowie der/die beste Nachwuchsschwimmer/in Jahrgang 2004/2005.
13. **Meldung von Kampfrichtern**  
Jeder meldende Verein hat drei Kampfrichter und ab 40 Meldungen vier Kampfrichter mit Einsatzwunsch zu stellen.
14. Ummeldungen und Nachmeldungen sind nicht möglich
15. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern oder Wettkämpfe zu streichen, wenn dies aus zeitlichen Gründen erforderlich ist.
16. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung beim DSV angemeldet.
17. Eine Haftung durch den Veranstalter bzw. durch die Stadt Meppen für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen ist ausgeschlossen. Die Garderobenschränke sind ausschließlich durch ein 1,- bzw.2,-€ -Stück verschließbar.

**Bei weiteren Fragen**

**Christoph Buß**

**Tel.05936-904558**

**[Christoph.buss2@ewetel.net](mailto:Christoph.buss2@ewetel.net)**